

Für ein Recht im Dienste des Friedens!

Von HILDE NEUMANN, Berlin

Die Ratstagung der IVDJ, die vom 16. bis 18. November 1957 in Moskau stattfand, war getragen vom Bewußtsein der gewaltigen Kräfte des Friedens und von der hohen Verantwortung für die Erhaltung des Friedens der Welt. „Wir erleben in einigen Jahren mehr historische Ereignisse als früher in einem Jahrhundert“, so schloß der Bericht des Generalsekretärs Joe Nordmann. „Die Perspektiven, die durch die erregenden Ereignisse eröffnet wurden und die heutige Zeit als den Beginn der interplanetarischen Ära kennzeichnen, lassen uns die Größe unserer Aufgaben noch besser erkennen: in unserer Eigenschaft als Juristen und nach Maßgabe unserer gesamten Kraft an der Errichtung eines dauerhaften Friedens mitzuwirken.“

In zahlreichen Interventionen und Diskussionsbeiträgen wiesen die Mitglieder des Rates auf Verletzungen bestehender völkerrechtlicher Verträge, auf rechtswidrige Eingriffe in die Souveränität der Staaten und das Selbstbestimmungsrecht der Völker hin, welche Gefahren eines neuen mörderischen Krieges in sich schließen. Ihren Forderungen entsprechend, erhob die Ratstagung in ihrer einstimmig angenommenen Resolution über die zukünftige Tätigkeit der Organisation es zu deren erster Aufgabe, „die Juristen aller Länder, die guten Willens sind, im Kampf für die Erhaltung des Friedens und die Festigung der friedlichen Koexistenz zusammenzuführen.“

In zwei Erklärungen¹, die gleichfalls einstimmig angenommen wurden, nahm der Rat zu Fragen Stellung, die in besonderem Maße eine Bedrohung des Weltfriedens darstellen: das bisherige Scheitern aller Bestrebungen auf Abrüstung und auf das Verbot atomarer Waffen sowie die ständigen Verletzungen des Waffenstillstandsvertrages über Korea seitens der USA und — von Südvietnam ausgehend — der Genfer Beschlüsse von 1954, welche den Krieg in Vietnam beendet und die Durchführung allgemeiner Wahlen angeordnet hatten.

Es ist charakteristisch für diese Erklärungen sowie auch für den Inhalt der Arbeitsentscheidung der Ratstagung, daß sie in sehr konkreter Form Aufgaben für die einzelnen Sektionen formulieren und sich nicht, wie dies früher häufig geschah, auf die Festlegung von Aufgaben für die internationalen Organe der Vereinigung beschränken. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Sektionen ihrer Zahl und ihrer Arbeitsfähigkeit nach in den letzten Jahren erheblich gewachsen sind. Noch niemals bisher war ein Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs so vielseitig; noch niemals bisher gab es eine so große Anzahl konkreter Informationen — zum nicht geringen Teil schon vor der Ratstagung den einzelnen Teilnehmern zugeleitet — über das Leben unserer Sektionen, über die vielseitige Aktivität der Mitglieder der IVDJ in vielen Ländern.

28 Länder waren auf der Ratstagung vertreten, unter ihnen in größerer Zahl und mit größerer aktiver Beteiligung als früher die bedeutendsten Länder Asiens. Vertreter der kürzlich in Japan gegründeten „Gesellschaft für internationale Verbindungen zwischen Juristen“, deren Präsident der in der DDR gut bekannte Prof. Hirano ist, sowie Delegierte der japanischen Akademie der Wissenschaften trugen wesentlich zur Vertiefung der Diskussionen über Abrüstungsfragen bei. Der Vizepräsident unserer Sektion in Ceylon informierte den Rat über deren Aktivität bei der Aufklärung der Öffentlichkeit ihres Landes über die völkerrechtlichen Fragen, die durch die Versuche mit Atomwaffen aufgeworfen sind. Die ungeheure Gefahr, die diese Versuche für Gesundheit und Leben der Menschen bedeuten, erfordert — so führte er aus — den unverzüglichen Abschluß von Vereinbarungen zwischen den Staatsoberhäuptern der größten Staaten. Die Juristen Ceylons haben an der Tokio-Konferenz gegen Atomwaffen teilgenommen, auf welcher ihr Präsident zugleich die IVDJ vertreten hat.

Eine starke Delegation aus Indien, die an der unserer Ratstagung unmittelbar vorausgehenden Konferenz demokratischer Juristen Asiens und Afrikas in Damaskus teilgenommen hatte, ist leider nicht mehr rechtzeitig in Moskau eingetroffen; doch lagen der Ratstagung Berichte über die Tätigkeit der demokratischen Juristen Indiens vor. Die Gesamtindische Juristenvereinigung beschäftigt sich mit vielen Fragen des internationalen sowie des indischen Rechts. So tritt sie für die Abschaffung des Gesetzes ein, das die Präventivhaft ohne gerichtliches Verfahren zuläßt, und — auf dem Gebiete des Arbeitsrechts — für die Anerkennung des Streikrechts und die Beseitigung von Zwangsschlichtungen.

Durch eine starke Delegation, der der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Peking, der Direktor des Büros für Gesetzgebungsfragen beim Staatsrat, Richter des Obersten Gerichts und ein Professor des Völkerrechts angehörten, war die Volksrepublik China auf der Ratstagung vertreten. — Die Delegierten der koreanischen und vietnamesischen Sektionen, unter ihnen der Stellvertreter des Justizministers der Vietnamesischen Volksrepublik, Truong-Kong-tuong, lenkten die Aufmerksamkeit der Tagung auf die flagranten Verletzungen der zur Erhaltung des Friedens bestimmten Verträge, durch welche die Kriegshandlungen gegen diese Länder ein Ende gefunden hatten. Ihre Ausführungen wurden zur Grundlage einer der beiden oben erwähnten Erklärungen der Ratstagung.

Wesentlich hat sich die Aktivität der Juristen im Rahmen des Befreiungskampfes der arabischen Länder gesteigert, und die schnelle und eindeutige Stellungnahme der IVDJ zur Nationalisierung des Suezkanals und gegen den Angriff auf Ägypten hat unserer Organisation die Sympathie aller Juristen dieser Staaten eingetragen. So waren die syrischen und ägyptischen Juristen durch die Vorsitzenden und weitere Vorstandsmitglieder ihrer Rechtsanwaltskammern vertreten. Sie gaben den ersten Bericht über die Afro-Asiatische Juristenkonferenz, die Anfang November in Damaskus unter Teilnahme von 200 Richtern und Rechtsanwälten stattgefunden hat. Diese Tagung behandelte so bedeutende Probleme wie „Nationalisierung im Lichte des internationalen Rechts“, „Imperialismus und Kolonialismus“, „Aggression“, „Weltfrieden und Atomexplosion“. Es ist hier nicht der Raum, Einzelheiten von dieser Konferenz zu berichten²; erwähnt sei jedoch eine Resolution, mit welcher zum Ausdruck gebracht wurde, „daß die Nationalisierung eines ausländischen oder inländischen Unternehmens, welches auf dem Gebiet des nationalisierenden Staates liegt, und die Wirkungen dieser Nationalisierung sich auf das gesamte Eigentum des betroffenen Unternehmens erstrecken, welches innerhalb oder außerhalb des Territoriums des nationalisierenden Staates gelegen ist.“

Der gesteigerten Teilnahme der Juristen Asiens an allen Arbeiten unserer Vereinigung trug die Ratstagung dadurch Rechnung, daß sie auf Vorschlag des Präsidenten D. N. Pritt einstimmig je einen Vizepräsidenten aus Japan, Indien und Ägypten wählte.

Mit großem Interesse hörte die Tagung auch die Ausführungen des Vertreters der griechischen Sektion an. In diesem Lande, das erst kürzlich anläßlich der Tagung der International Law Association von Juristen einer großen Zahl von Ländern besucht wurde, gibt es, wie einer der Rechtsanwälte aus Athen mitteilte, 3200 politische Gefangene, und etwa 500 Männer und Frauen sind, meist schon seit vielen Jahren, auf bloße polizeiliche Anordnung hin in Konzentrationslagern interniert. Aber die Solidarität mit diesen Verfolgten ist ebenso groß wie mit den Opfern des namenlosen Terrors in Cypern, und die demokratischen Bewegungen im Volke, auch die der Juristen, sind lebendig und aktiv.

¹ Ihren Wortlaut veröffentlicht „Demokratie und Recht“ in Heft 6/1957.

² Einen ausführlichen Bericht über diese Tagung veröffentlicht „Demokratie und Recht“ in Heft 8/1957.